

ABRUFANTRAG

Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein



„Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen Freier Berufe sowie zur Beseitigung von Schäden an wirtschaftsnaher Infrastruktur infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung/
Abteilung Gemeinschaftsaufgabe
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
Überweisung auf das Konto bei: Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)		Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger)
BIC:	IBAN:	
1. Summe Ausgaben der Anlage zum Abruf Auf Grund dieser Angaben berechnet die Thüringer Aufbaubank, unter Beachtung des Fördersatzes und des Zuwendungshöchstbetrages, den zur Auszahlung beantragten Zuschuss.		€
2. Sind mit diesem Abruf alle Maßnahmen abgeschlossen und die zuwendungsfähigen Ausgaben abgerechnet?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erklärungen des Antragstellers

1. Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):

Anschrift: _____

2. Ich/Wir bestätige(n), dass für jede Position des Abrufantrages mindestens 3 Angebote eingeholt wurden. Ja Nein
Falls „Nein“, bitte Begründung, warum nicht möglich:

3. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich bin / Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.
4. Ich/Wir erkläre(n), dass die in der Anlage zum Abrufantrag aufgeführten Ausgaben nicht wegen Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten entstanden sind.
5. Ich /Wir erkläre(n), dass die in der Anlage zum Abrufantrag aufgeführten Ausgaben unmittelbar durch das Hochwasser vom Mai/Juni 2013 verursacht wurden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) Antragsteller

Hinweise:

- Die in der Anlage zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-P, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des Einsatzes der Zuschussmittel. Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P eingesetzt wird bzw. wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.
- Der Zuschuss ist nur für solche Ausgaben abzurufen, die bereits bezahlt wurden.